

Monika Greter*
Aurel Greter
Michael Vogt
Beat Wiederkehr



Herrn
Simon Kägi
Schönenbergstrasse 128
8820 Wädenswil

Wädenswil, 4. Juli 2010

Postulat

Der Stadtrat wird eingeladen, die Einführung von Betreuungsgutschriften für Kinder im Vorschulalter zu prüfen. Dabei sollen die Erfahrungen von Luzern berücksichtigt werden.

Begründung

Am 13. Juni 2010 sagte das Stimmvolk vom Kanton Zürich Ja zum Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder im Vorschulalter. Die Gemeinden müssen für eine bedarfsgerechte familienergänzende Betreuung für Kinder im Vorschulalter sorgen. Deshalb ist es sinnvoll, wenn gleichzeitig das Finanzierungsmodell angeschaut wird. Subventionierte Plätze sind oft überbucht und es müssen längere Warteliste geführt werden.

In Luzern hat man die Betreuungsgutscheine mit Erfolg eingeführt. Ein Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung der Kinder im Vorschulalter. Die Eltern können frei wählen, wo sie ihr Kind betreuen lassen: bei einer Kindertagesstätte der Stadt oder Agglomeration Luzern oder bei einer Tageselternvermittlung der Stadt Luzern. Die Gutscheine richten sich nach dem Einkommen. Die Differenz zwischen der finanziellen Unterstützung und den Kosten der Kindertagesstätte oder des Tageselternvereins müssen selber bezahlt werden. Die Eltern müssen beim Antrag für die Gutscheine einen Platz in einer anerkannten Kindertagesstätte haben. Zusätzlich muss das Erwerbsspensum für Alleinerziehende mehr als 20%, für Paare mehr als 120% betragen.

Durch die Betreuungsgutschriften wird der Markt von Betreuungsplätzen flexibler. In Luzern entstanden neue Angebote. Die Wartezeiten für einen Platz konnten gesenkt werden.

Die Verantwortung, welche Erziehung die Kinder erhalten, bleibt bei den Eltern. Sie können entscheiden, welche pädagogische Betreuungsform sie für ihr Kind möchten und ob sie einen Betreuungsplatz in der Nähe des Wohn- oder des Arbeitsortes bevorzugen.

*Sprecherin im Rat